



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens 220 · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax DW-14
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
<http://www.jerzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT20 3635 3000 0012 0063
UID : A T U 5 9 5 4 5 4 8 8

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Mittwoch, den 23. Oktober 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Grundkauf Niederhofer Wiesen
3. Änderung Raumordnung und Flächenwidmung Bereich Pitzenhöfe
4. Ansuchen Restaurierung Kirchturm
5. Grundverkauf Bereich Fußballplatz
6. Grundverkauf Bereich Kaitanger
7. Investitionen bei Tanzalpe
8. Verordnung Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe
9. Anstellung einer Hortassistentin
10. Über- und Unterschreitungen Haushaltsplan
11. Anträge Anfragen Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Aufgrund des Wasserleitungsrohrbruches im Bereich Wiesle hatten die Weiler Rablesau, Ritzenried und Wiesle für einen halben Tag kein Wasser. Die Gemeindearbeiter haben den Wasserschaden prompt behoben.
- b) Es waren sehr viele Teilnehmer bei der interessanten und gelungenen Auftaktveranstaltung des Direktvermarktungsverein Pitztal Regional im Gemeindesaal Wenn.
- c) Die Brückenrevision im Gemeindegebiet Jerzens wird derzeit von DI Rainer Zangerle durchgeführt. Der Prüfbericht wird demnächst folgen.
- d) Der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr wurde die Vollmacht erteilt, die Gemeindegutsagargemeinschaft Tanzalpe beim Bundesfinanzgericht zur Rückforderung der in den Jahren 2010 bis 2014 entrichteten Körperschaftssteuer in Summe ca. € 100.000,- zu vertreten.
- e) Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gstrein+Partner ZT GmbH zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage (WVA) Dorf - Mühlfeld – Fasteggele beträgt ca. € 420.000,- netto.

- f) Eine Gruppe der Freiwillige Feuerwehr Jerzens hat das „Technische Leistungsabzeichen Form B“ in Gold als erste Feuerwehr im Bezirk Imst erfolgreich bestanden. Die Gemeinde Jerzens gratuliert recht herzlich.

2. Grundkauf Niederhofer Wiesen:

Durch das Grundzusammenlegungsverfahren im Bereich Niederhofer Wiesen ergibt sich die einmalige Möglichkeit Grundstücke im Ausmaß von ca. 17.000 m² zum Preis von € 40,- pro m² zu erwerben. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung befürwortet den Grundkauf Niederhofer Wiesen.

Die mit den betroffenen Grundeigentümern im Grundzusammenlegungsgebiet Niederhofer Wiesen abgeschlossenen Optionsverträge betreffend Grundkauf der Grundstücke für die Realisierung des Zugangskonzeptes Dorfbahn Jerzens (Hochzeiger Bergbahnen) verlieren mit 31.12.2019 ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf der für das Zugangskonzept Dorfbahn Jerzens (Hochzeiger Bergbahnen) betroffenen und benötigten Grundstücke im Ausmaß von ca. 17.000 m² (1,7 ha) zum Preis von € 40,- pro m².

Zur Finanzierung des Grundstückserwerbs im Bereich Niederhofer Wiesen mit einer Kredithöhe von € 800.000,- und einer Laufzeit bis zum 31.12.2028 wurden 4 Bankangebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kreditaufnahme bei der Raiffeisenbank Pitztal zum Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,38 % auf den Mindestindikatorwert von 0 % (derzeitiger Zinssatz von 0,38 %) aufzunehmen.

3. Änderung Raumordnung und Flächenwidmung Bereich Pitzenhöfe:

a) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Pitzenhöfe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.09.2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich Pitze Gst. 589/1, 589/2, 589/3, 592, 593/1, 605 und 610 KG 80004 Jerzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Planungsbereich Pitze:

Änderung eines Teilbereiches einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche in eine sonstige Fläche.

Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Pitzenhöfe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 205-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Pitze Gst. 592 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 592 im Ausmaß von ca. 265 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Holz- und Gerätelagerschuppen mit einer maximalen Nutzfläche von 110 m² gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016

Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Ansuchen Restaurierung Kirchturm:

Der Pfarrkirchenrat Jerzens bittet um finanzielle Unterstützung für die Restaurierung des Kirchturms bei der Pfarrkirche Jerzens. Die Gesamtkosten der Turmrestaurierung betragen ca. € 10.000,- Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Drittel (€ 3.400,--) der Restaurierungskosten zu übernehmen.

5. Grundverkauf Bereich Fußballplatz:

Die Anfrage zum Grundstückskauf einer Teilfläche im Bereich Niederhof wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.01.2019 bereits behandelt.

Der Gemeinderat bleibt beim bisherigen Beschluss diese Teilfläche zum bereits beschlossenen Preis zu verkaufen.

Dieses Verkaufsangebot hat bis 31.12.2019 Gültigkeit.

6. Grundverkauf Bereich Kaitanger:

Herr Wechselberger Daniel benötigt zur Realisierung seines Bauvorhaben Zubau Wohnhaus mit Garage auf dem Gst. 1185 eine Teilfläche aus dem Gst. 2971 (Gemeinde Jerzens) im Ausmaß von ca. 12 m². Ein weiterer Lösungsvorschlag wäre, anstatt die Teilfläche zu veräußern, das gesamte Weggrundstück Gst. 2971 in das Öffentliche Gut zu übernehmen. Dadurch könnte Herr Wechselberger Daniel sein Bauvorhaben Zubau Wohnhaus näher an der Grundgrenze des Gst. 2971 errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung der Wegfläche Gst. 2971 in das Öffentliche Gut.

7. Investitionen bei Tanzalpe:

Folgende dringende Investitionen müssen beim Tanzalmgebäude seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe getätigt werden:

- Neuanschaffung und Überdachung Kühlzelle;
- Sanierung Elektroinstallationen beim Gebäude

Weiters wären noch 2 Gästezimmer zu sanieren, dies ist aber aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe nicht möglich.

Der Pächter der Gastwirtschaft Tanzalpe hat auf eigene Kosten ebenso sehr viel Geld in die Erneuerung der Schankanlage und Sanierung der Bausubstanz beim Gebäude investiert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Investitionen beim Tanzalmgebäude über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe auszuführen.

8. Verordnung Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe:

Der Tiroler Landtag hat am 08.05.2019 das Gesetz über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das mit 01.01.2020 in Kraft treten wird, beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens beschließt mit 10 Stimmen gegen 0 Stimme bei 0 Stimmenthaltung folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens vom 23.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Jerzens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,-;
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,-;
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,-;
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 750,-;
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,-
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,-
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,-

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

9. Anstellung einer Hortassistentin:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Frau Romina Jeitner hat sich für die Stelle der Hortassistentin im Ausmaß von 16 Wochenstunden, das sind 40% der Vollbeschäftigung beworben.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

10. Über- und Unterschreitungen Haushaltsplan:

Die auf dem Haushaltskonto „Erschließungsbeitrag nach TBO“ enthaltene Einnahmenunterschreitung von derzeit € 235.000,- sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen der jeweiligen Haushaltskonten laut vorliegender Buchhaltungsaufstellung vom 23.10.2019.

11. Anträge Anfragen Allfälliges:

a) Aufgrund der letzten Nationalratswahl vom 29.09.2019 ändert sich die Besetzung der Wahlbeisitzer in der Gemeinde Jerzens. Die SPÖ verliert einen Wahlbeisitzer und der ÖVP werden zwei weitere Wahlbeisitzer zugewiesen.

b) Der Besprechungstermin zum Thema Müllentsorgung Neu findet gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Fa. Höpperger und Abfallberater Herr Dietmar Röck am 24. Oktober 2019 statt.

c) Die Besprechung Verkehrskonzept Jerzens (Zubringerbahn) mit dem Prozessbegleiter Fa. Snøhetta, Innsbruck findet am 30. Oktober 2019 statt.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 19.11.2019 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 05.11.2019

Abgenommen am: 20.11.2019

Raich Karl

